

## **Gefangen im Netz! - Über Fernbehandlung und Arzneimittelversand.**

**Author** : Kerstin Kemmritz

**Date** : 13/11/2016

Eigentlich ist in Deutschland ja der Handel mit und die Nutzung von falschen Titeln verboten, egal, ob es ein „von und zu“ oder ein Dokortitel ist. Auch das Einschalten eines Ghostwriters oder allzu intensives copy & paste zum Erschleichen einer Promotionsarbeit ist der Karriere nicht förderlich und kann schnell die Geisterjäger auf den Plan rufen. Die Geister, die man da rief, wird man im Gegensatz zum erschlichenen Titel dann sein Lebtag nicht los ...

Gänzlich anders verhält es sich mit Titeln für Institutionen oder Firmen, wo quasi alles erlaubt ist, was bei drei nicht auf den Bäumen ist. So lassen sich Bildung und Wissenschaft vortäuschen, die nicht immer vorhanden sind. Während die Älteren unter uns noch dem Team von „Dr. Sommer“ Bravo klatschten, heißt der Phantom-Doktor der Neuzeit nun „Dr. Ed“, wobei sich hinter beiden wohl immerhin der eine oder andere studierte, aber nicht immer promovierte Arzt verbergen soll(te).

Und so versteckt(?) sich hinter „Dr. Ed“ auch keine Eissorte von und zum Schleckern, sondern immerhin ein veritables, wenn auch nicht automatisch promoviertes Ärzte-Team, das online Diagnosen stellt und Fernbehandlungen vornimmt, was ein bisschen was von einer Geistheilerguppe hat, die aber nicht nur Phantom-Schmerzen eingebildeter Kranker behandelt.

Sicher, bei einem guten Fragen-Algorithmus und ein wenig medizinischer Erfahrung kann das bei einigen Erkrankungen durchaus funktionieren, aber es kann einen direkten Kontakt und Augenschein nur ergänzen und nie ersetzen. Gefangen im Netz kann nicht nur ein eingebildeter Kranke nicht auf den ersten Blick erkennen, ob der online-Partner von allen guten Geistern verlassen ist. Vortäuschen kann man mehr, als vorstellbar ist.

Besonders geisterhaft wird es, wenn diese online-Ärzte dann auch noch online-Rezepte ausstellen, die jeder am heimischen Drucker zu Papier bringen und machen kann. Für uns als Apotheker ist so auch nur schwer oder eher gar nicht erkennbar, ob das echt ist, was da mit Netz, aber ohne doppelten Boden wie Heilberufeausweis oder elektronische Signatur den Printer verlassen hat.

Verständlich und gut, dass der deutsche Gesetzgeber deshalb die Gültigkeit eines Rezeptes, das erkennbar ohne Arzt-Patienten-Kontakt erstellt wurde, mit der letzten AMG-Änderung aufgehoben und dessen Belieferung verboten hat, um die Bevölkerung vor virtuellen Scharlatanen und der unnötigen Einnahme von unsinnigen, weil nicht indizierten Arzneimitteln zu schützen. Allerdings gilt

## **Ohne ApothekeR fehlt Dir was**

Licht und Schatten eines tollen Heilberufs

<http://ohne-apotheker-fehlt-dir-was.de>

---

das bis jetzt nur für deutsche Apotheken, während alle anderen europäischen Versandapotheken derartige Rezepte bis auf Weiteres anerkennen können.

Wer „A“ sagt, muss deshalb auch „B“ sagen und den Versand hoch wirksamer verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach Deutschland verbieten, denn die ärztliche Therapie gehört genauso wenig wie die Arzneimittelversorgung in Geisterhände!

Gesundheit sichern! Durch persönlichen Kontakt und Beratung vor Ort.